

... the spirit of trading

Einladung zur Hauptversammlung 2004

EUWAX Aktiengesellschaft Stuttgart | Wertpapier-Kenn-Nummer: 566 010 | ISIN: DE 000 566 0104

EUWAX
AKTIENGESELLSCHAFT

**Wir laden die Aktionäre zur ordentlichen
Hauptversammlung 2004
unserer Gesellschaft
am Freitag, dem 16. Juli 2004, um 14.00 Uhr,
im Schiller-Saal des Kultur- & Kongresszentrums Liederhalle
in 70174 Stuttgart, Berliner Platz 1-3, ein.**

TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2003, des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2003

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2003

Zur Verfügung der Hauptversammlung steht ein Bilanzgewinn in Höhe von € 5.991.142,25. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Verwendung vor:

- a) Ausschüttung einer Dividende von € 1,15 auf jede dividendenberechtigte Stückaktie; das sind bei insgesamt 5.150.000 Aktien € 5.922.500,00; ein eventuell auf eigene Aktien entfallender Betrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- b) Einstellung in andere Gewinnrücklagen von € 68.000,00.
- c) Vortrag auf neue Rechnung von € 642,25.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2003

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2004

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2004 zu wählen.

6. Wahl zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß §§ 95 Abs. 1, 101 Abs. 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft aus sechs Mitgliedern.

Bei den folgenden Mitgliedern des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft endet das Mandat mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2003 beschließt:

- Herr Holger P. Härter
- Herr Dr. Jan Wittig
- Herr Hans-Peter Bruker

- Herr Henning R. Engmann
- Herr Dr. Anton Wiegers

Mit Wirkung zum 16.07.2004 hat Herr Herbert Heim, Mitglied des Aufsichtsrats der EUWAX Aktiengesellschaft, form- und fristgerecht gemäß § 7 (5) der Satzung sein Amt niedergelegt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2008 beschließt, folgende Personen als Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen:

- Herr Holger P. Härter**, Diplom-Volkswirt, Bietigheim-Bissingen
- Mitglied des Vorstands der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG, Stuttgart

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- Verwaltungsrat der Sachsen LB
- Porsche Cars North America, Inc.
- Porsche Enterprises, Inc.
- Porsche Financial Services, Inc.
- Porsche Cars Great Britain Ltd.
- Porsche Italia S.p.A.
- Porsche Ibérica S.A.
- Porsche Japan K.K.
- Porsche Engineering Group GmbH
- Porsche Deutschland GmbH
- Porsche Financial Services GmbH
- Porsche Business Services, Inc.
- PIKS Porsche Information- Kommunikation- Services GmbH
- Mieschke Hofmann & Partner GmbH
- CTS Fahrzeug-Dachsysteme GmbH
- Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

- Herr Henning R. Engmann**, Diplom-Betriebswirt (FH), Ostelsheim
- Mitglied des Vorstands der BHW Holding AG, Hameln
 - Generalbevollmächtigter der BHW Bausparkasse AG, Hameln

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- AHBR Allgemeine Hypothekenbank Rheinboden AG
- BHW Invest GmbH (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frankfurt Trust Investment Gesellschaft mbH
- BBD Beteiligungsgesellschaft mbH

Herr Dr. Anton Wiegers, Dr. rer. Oec., Winterbach

- Mitglied des Vorstands der SV Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG, Stuttgart
- Mitglied des Vorstands der SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG, Stuttgart
- Mitglied des Vorstands der SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Baden-Württemberg AG, Stuttgart
- Mitglied des Vorstands der SV Vermögensverwaltungs-AG, Stuttgart

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- Beirat Stuttgart der Baden-Württembergische Bank AG
- Kuratorium der Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.
- Beirat der SüdBau Projektentwicklung und Baumanagement GmbH
- Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
- Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG

Herr Dr. Jan Wittig, Rechtsanwalt, Stuttgart

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- Manz Automation AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Willy Rüscher AG, (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Herr Hans-Peter Bruker, Bietigheim-Bissingen

- Vorstandssprecher der EUWAX Broker AG bis zum 30.09.1999
- Aufsichtsratsvorsitzender der EUWAX Broker AG bis zum 18.07.2003

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V.

Herr Herbert Heim, Bankdirektor a. D., Unterensingen

Weitere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate:

- M-Tech Technologie und Beteiligungs AG

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie deren späterer Verwendung nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 AktG

Die Hauptversammlung der Gesellschaft im Juli 2003 hat eine Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien erteilt. Diese Ermächtigung wird nach

Ablauf der gesetzlichen Höchstfrist von 18 Monaten am 18. Januar 2005 ablaufen. Jedoch soll auch darüber hinaus in Zukunft die Möglichkeit bestehen, mittels des Erwerbes eigener Aktien bestimmte unternehmerische Ziele zu verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

„a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 16. Januar 2006 zum Zwecke des Wertpapierhandels eigene Aktien zu Preisen, die vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse in Stuttgart an den jeweils drei vorangegangenen Börsentagen nicht um mehr als 10 % abweichen, zu kaufen und zu verkaufen. Dabei darf der Bestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien am Ende keines Tages 5 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Broker Aktiengesellschaft am 18. Juli 2003 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 7 AktG, welche damit hinfällig wird.

b) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Fall des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse in Stuttgart an den jeweils drei vorangegangenen Börsentagen um nicht mehr als 10 % abweichen. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf der Angebotspreis vom durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft an der Wertpapierbörse in Stuttgart an den fünf der endgültigen Entscheidung über das Kaufangebot vorangehenden Börsentagen um nicht mehr als 10 % abweichen. Überschreitet die Zeichnung das Volumen des Angebots, erfolgt die Annahme nach Quoten. Dabei kann eine bevorrechtigte Annahme von bis zu 100 angedienten Aktien je andienendem Aktionär vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben wurden, neben der Veräußerung über die Börse Dritten im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran oder institutionellen Anlegern bzw. strategischen Partnern anzubieten; oder diese mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen,

ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Der Preis, zu dem die Aktien der Gesellschaft an Dritte, institutionelle Anleger bzw. strategische Partner abgegeben werden, darf den Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft an der Wertpapierbörse in Stuttgart während der letzten fünf Handelstage vor dem Wirksamwerden der Abrede mit dem Erwerber um nicht mehr als 5 % unterschreiten (ohne Erwerbsnebenkosten). Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen.

Diese Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 16. Januar 2006 und tritt an die Stelle der von der Hauptversammlung der EUWAX Broker Aktiengesellschaft am 18. Juli 2003 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, welche hiermit hinfällig wird.

Auf die zu den Zwecken nach lit. a) oder lit. b) erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Dieser Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft die nach § 272 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches vorgeschriebene Rücklage für eigene Aktien bilden kann, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwandt werden darf. Außerdem ist der Erwerb nur zulässig, wenn auf die Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist.“

Gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 7 und 8; 186 Abs. 4 AktG erstattet der Vorstand zu dem unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) vorgesehenen Bezugsrechtsausschluss folgenden Bericht:

Der unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) vorgesehene Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung der eigenen Aktien an Dritte im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen oder Beteiligungen daran soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Hierdurch soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, rasch und erfolgreich auf derartige Angebote reagieren zu können. Nicht selten ergibt sich aus den Verhandlungen über den Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen die Notwendigkeit, als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitzustellen. Um auch in solchen Fällen erwerben zu können, muss die Gesellschaft neben dem

bestehenden genehmigten Kapital die Möglichkeit haben, eigene Aktien als Gegenleistung anzubieten. Mit Blick auf Dritte, die evtl. größere Aktienpakete erwerben wollen, kann eine Veräußerung der Aktien zu einem geringfügig unter dem Mittelwert der Schlusskurse der letzten fünf Handelstage an der Wertpapierbörse in Stuttgart liegenden Preis geboten sein, wobei im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eine Unterschreitung nur um bis zu 5 % möglich ist.

Der ebenfalls vorgesehene Bezugsrechtsausschluss bei der Veräußerung der eigenen Aktien an institutionelle Anleger bzw. strategische Partner soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in geeigneten Fällen kapitalmarktseitig gebotene oder unternehmerisch sinnvolle Partnerschaften einzugehen. Häufig ist die Beteiligung eines institutionellen Anlegers oder die Begründung einer strategischen Partnerschaft zur Weiterentwicklung des Unternehmens geboten und nur über die Veräußerung von Aktien zu erreichen, welche die Gesellschaft zuvor für diesen Zweck erworben hat.

8. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals I (mit der Möglichkeit der Sachkapitalerhöhung und eines damit verbundenen Bezugsrechtsausschlusses) sowie die entsprechende Satzungsänderung

Die Satzung der EUWAX Aktiengesellschaft sieht in § 4 (6) die Ermächtigung des Vorstands vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen oder gegen Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 750.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I). Diese Ermächtigung ist befristet bis zum 30.09.2004. Von ihr wurde bisher nicht Gebrauch gemacht. Wegen des bevorstehenden Fristablaufs soll ein neues genehmigtes Kapital I geschaffen werden, das den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen der aktienrechtlichen Möglichkeiten zur Kapitalerhöhung ermächtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

1. Die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 4 (6) der Satzung, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 30.09.2004 das Grundkapital zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I), wird aufgehoben.
2. Es wird ein neues genehmigtes Kapital I in Höhe von € 1.750.000 geschaffen.

Dazu wird § 4 (6) der Satzung wie folgt neu gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital in der Zeit bis zum 16.07.2009 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um € 1.750.000, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über einen Ausschluss des Bezugsrechts zu entscheiden (§ 203 Abs. 2 AktG). Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer der EUWAX Aktiengesellschaft erfolgt,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital zu ändern.“

Bericht des Vorstands gemäß § 203 Abs. 2, § 186 Abs. 4 AktG über den Grund des Bezugsrechtsausschlusses:

- Die Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszuschließen, ermöglicht einen runden Emissionsbetrag und ein glattes Bezugsverhältnis, was die Abwicklung der Kapitalmaßnahme erleichtert.
- Die weiterhin vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Sachkapitalerhöhungen soll den Vorstand in die Lage versetzen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates in geeigneten Einzelfällen Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen gegen Überlassung von Aktien der Gesellschaft erwerben zu können. Hierdurch soll die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, rasch und erfolgreich auf derartige Angebote reagieren zu können. Nicht selten ergibt sich aus den Verhandlungen über den Erwerb eines Unternehmens oder einer

Beteiligung an einem Unternehmen die Notwendigkeit als Gegenleistung nicht Geld, sondern Aktien bereitzustellen. Um auch in solchen Fällen erwerben zu können, muss die Gesellschaft erforderlichenfalls die Möglichkeit haben, ihr Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Der Ausgabebetrag wird dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre festgelegt werden.

- Die darüber hinaus vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ist ausdrücklich gesetzlich vorgesehen. So erklärt § 186 Abs. 3 S. 4 AktG einen Ausschluss des Bezugsrechts insbesondere dann für zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Insgesamt ist die EUWAX Aktiengesellschaft durch die Möglichkeit, das Bezugsrecht auszuschließen, in der Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen. Eine Wertverwässerung der alten Aktien soll durch die Festlegung eines angemessenen Emissionspreises vermieden werden. Aktionäre, die ein Interesse an der Beibehaltung ihrer Beteiligungsquote haben, können die dazu erforderliche Aktienzahl gegebenenfalls über den börslichen Handel erwerben. Insgesamt ist unter Abwägung der Umstände die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss erforderlich und im Interesse der Gesellschaft geboten. Der Vorstand wird bei der Ausübung der Ermächtigung nur im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat handeln.

RECHT AUF TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 11 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien

bis spätestens Freitag, 09. Juli 2004

bei der Gesellschaftskasse, bei einem deutschen Notar, bei der Clearstream Banking AG (oder deren Rechtsnachfolgerin) oder beim

Bankhaus Ellwanger & Geiger, Torstr. 15, 70173 Stuttgart

bis zur Beendigung der Hauptversammlung hinterlegen.

Die Hinterlegung kann auch in der Weise erfolgen, dass die Aktien mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei einer anderen Bank bis zur Beendigung der Hauptversammlung im Sperrdepot gehalten werden.

Im Falle der Hinterlegung bei einem deutschen Notar ist die darüber auszustellende Bescheinigung bis spätestens 13. Juli 2004 bei der Gesellschaft einzureichen.

Das Stimmrecht kann in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären an, zu dieser Hauptversammlung von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, mit der ein entsprechendes Formular sowie Hinweise zum Verfahren verbunden sind. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarte sicherzustellen, sollte die Bestellung möglichst frühzeitig bei der Depotbank eingehen.

Die Vollmachten (inklusive Eintrittskarten) sind ausschließlich schriftlich bis zum 14. Juli 2004 an EUWAX Aktiengesellschaft, Investor Relations, Schloßstr. 20, 70174 Stuttgart, zu erteilen. Soweit von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne diese Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sind der Gesellschaft spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung, also bis zum Donnerstag, dem 01. Juli 2004, ausschließlich an folgende Adresse schriftlich oder in Textform zu übersenden:

EUWAX Aktiengesellschaft, Investor Relations
Schloßstr. 20, 70174 Stuttgart
Telefax: 0711/ 222 989 222
Mail: hauptversammlung@euwax-ag.de

Rechtzeitig unter dieser Adresse eingegangene Gegenanträge werden nach ihrem Eingang den anderen Aktionären im Internet unter <http://www.euwax-ag.de> unverzüglich zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellung-

nahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse einsehbar sein.

Auf die durch das am 01. Januar 2002 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung von öffentlichen Angeboten zum Erwerb von Wertpapieren und von Unternehmens-Übernahmen (WpÜG) erfolgten Änderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), insbesondere die nach § 21 WpHG bestehenden Mitteilungspflichten und die in § 28 WpHG vorgesehene Rechtsfolge des Ruhens aller Rechte aus den Aktien bei Verstößen gegen eine Mitteilungspflicht, weisen wir ausdrücklich hin.

Stuttgart, im Juni 2004

EUWAX Aktiengesellschaft

Der Vorstand



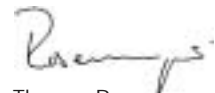
Harald Schnabel



Thomas Krotz



Ralf Nachbauer



Thomas Rosenmayer

IHR WEG ZU UNS

Vom Hauptbahnhof Stuttgart

Ca. 10 Gehminuten zum Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle.
Oder U9 Richtung Vogelsang/Botnang bzw. U14 Richtung Heslach bis Haltestelle Berliner Platz.

Vom Flughafen Stuttgart

S-Bahnlinie S2 Richtung Schorndorf bzw. S3 Richtung Backnang.
Haltestelle Stadtmitte – ca. 5 Gehminuten zum Kultur- & Kongresszentrum Liederhalle.

Mit dem PKW aus Richtung

Hamburg – Frankfurt – Nürnberg – Würzburg – Heilbronn

A 81 – Autobahnausfahrt S-Zuffenhausen – S-Zentrum (B 10/B 27),
am Hauptbahnhof rechts in die Kriegsbergstraße, am Hegelplatz links in die Holzgartenstraße.

Mit dem PKW aus Richtung

Basel – Karlsruhe bzw. Zürich – Singen bzw. Salzburg – München

A 8/A 81 – Autobahnkreuz Stuttgart – Richtung S-Zentrum – Anschlussstelle S-Vaihingen Richtung S-Zentrum (B 14).

Ca. 700 m nach Heslacher Tunnel rechts einordnen, Österreichischer Platz links in die Paulinenstraße (B 27a), rechts in die Fritz-Elsas-Straße.

Für die Benutzer der Tiefgarage „Liederhalle/KKL“

Bei Vorlage Ihres Parkscheins erhalten Sie bei der Anmeldung einen Wertscheck, um Ihnen ein kostenfreies Parken zu ermöglichen.



S-Vaihingen / A 81 Richtung Singen /
A 8 Richtung Karlsruhe

EUWAX
AKTIENGESELLSCHAFT